

Interpellation SVP-Fraktion: Linksradikale Chaoten subventioniert durch städtische Beiträge?

Antwort des Stadtrats vom 30. Juni 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. März 2015 hat Gregor R. Bruhin, für die SVP-Fraktion, die Interpellation „Linksradikale Chaoten subventioniert durch städtische Beiträge“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Ausgangslage

„Die industrie45 ist eine Institution des Vereins Zuger Jugendtreffpunkte, mitfinanziert durch die Stadt Zug, die Gemeinden Baar, Steinhausen, Menzingen, Neuheim, Walchwil, Oberägeri, Risch-Rotkreuz, sowie die katholischen Kirchgemeinden Zug und Baar und die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug.

Das Jugendkulturzentrum industrie45 ist Anlaufstelle für junge Leute ab 16 Jahren aus der Region Zug, die in ihrer Freizeit kulturelle und künstlerische Interessen umsetzen wollen. In der i45 gibt es Raum und Infrastruktur für Konzerte, Partys, Radio (RadioIndustrie), Bands, Video, Breaken und vieles mehr.

An den Wochenenden werden öffentliche Konzerte und Partys verschiedener Veranstaltergruppen mit unterschiedlichsten Stilrichtungen organisiert. Für die Umsetzung neuer Ideen bieten die Verantwortlichen der i45 jeweils Hand.

Das Team der i45 wählt selber keine Bands aus und organisiert auch keine Veranstaltungen. Das wöchentliche Kulturprogramm wird ausschliesslich von interessierten Veranstaltergruppen gestaltet und organisiert. Der Auftrag des Teams besteht darin, Veranstaltende bei der Vorbereitung, Durchführung zu beraten und zu begleiten. Die Verantwortung für das Gelingen der Veranstaltungen liegt bei den jeweiligen Veranstaltergruppen.

Daneben bietet die i45 immer wieder Workshops und Projekte in den Bereichen Kultur, Medien und Technik an.“ So stellt sich die i45 auf ihrer Website vor.

Vorgehen bei der Planung von Veranstaltungen

Befragt nach dem Vorgehen in der Programmgestaltung halten die Verantwortlichen der i45 Folgendes fest: Wer in die i45 komme um etwas zu realisieren, müsse zuerst einmal sein Projekt den Verantwortlichen vorstellen. Meistens sei dies eine Veranstaltung musikalischer Art, es könne aber auch, wie im Fall Systembruch, eine Lesegruppe sein. Das Projekt werde daraufhin geprüft, ob es die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen erfülle und der Hausordnung entspreche.

Je nach Projektstand und Erfahrung bieten die Verantwortlichen der i45 den organisierenden Jugendlichen mehr oder weniger Unterstützung an und es werden entsprechende Verträge ausgehandelt – so, dass die Jugendlichen eine für sie erfolgreiche Veranstaltung durchführen können.

Gemäss Auftrag und Selbstverständnis der Verantwortlichen der i45 wird keine Einflussnahme auf die Art der Veranstaltung ausgeübt, sofern die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben der i45 eingehalten werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie nicht hinschauen, was in der i45 angeboten wird. Ihnen war bekannt, dass sich die Gruppe „Systembruch“ regelmässig in der i45 zu Diskussionsrunden, Lese- und Filmabenden trifft. Das heisst nicht, dass sie sich auch mit den Inhalten auf der Homepage von Systembruch einverstanden erklärten. Die Gruppe „Systembruch“ habe jedoch nicht gegen die Rechtsordnung verstossen, halten die Verantwortlichen der i45 fest. Sie betonen auch, dass der Veranstaltungskalender der i45 durchaus auch Veranstaltungen im „andersgepolten“ Politspektrum verzeichnen könne und auch schon verzeichnen konnte. Solange die Gesetze und die Hausordnung eingehalten würden, seien in der i45 alle willkommen.

Die freie Programmgestaltung hat auch bei anderen von der Stadt subventionierten Kulturinstitutionen, mit denen die Stadt Zug eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat (Chollerhalle, Galvanik, Theater Casino Zug, Burgbachkeller), absoluten Vorrang. Auf die Programmgestaltung nimmt die Stadt keinen Einfluss. Diese liegt in der Kompetenz und Verantwortung der Institution bzw. des Vereins. Auch ausserhalb der Leistungsvereinbarung werden keine Vorgaben oder Einschränkungen verfügt.

Zu den Fragen des Interpellanten nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Frage 1

Wie schätzt der Stadtrat diese Problematik ein? Erachtet er den Auftritt radikaler Gruppierungen in städtisch subventionierten Einrichtungen ebenfalls als gefährlich und problematisch?

Antwort

Grundsätzlich hält der Stadtrat das Recht auf Meinungsäusserungsfreiheit hoch. In einer freien Demokratie hat jeder das Recht, auch radikale Meinungen zu äussern. Solange es nicht zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt und auch keine anderen Rechtsverletzungen (z. B. gegen das Antirassismusgesetz und ähnliche) stattfinden, sind solche Lese- und Diskussionsrunden unabhängig ihrer politischen Ausrichtung zu dulden. Radikales Gedankengut birgt immer gewisse Gefahren.

Wenn Jugendliche sich in der Diskussion kritisch damit auseinandersetzen, lernen sie jedoch, sich dagegen auch zur Wehr zu setzen. Da sich entsprechende Veranstaltungen in der i45 im Rahmen halten (sowohl quantitativ als auch was die friedvolle Auseinandersetzung angeht), sieht der Stadtrat zurzeit keinen Handlungsbedarf, erkennt aber ein gewisses Gefahrenpotenzial und beobachtet dieses. Wie von den Verantwortlichen der i45 zu erfahren war, nehmen an den Lesezirkeln der Gruppe Systembruch jeweils lediglich etwa zehn Personen teil. Deshalb stuft der Stadtrat diese Veranstaltungen zurzeit nicht als gefährlich/problematisch ein, umso mehr, da die i45 Offenheit für alle politischen Spektren signalisiert.

Frage 2

Ist dem Stadtrat bekannt, dass mit Steuergeldern indirekt solche Gruppierungen unterstützt werden, in dem solche Personen in Einrichtungen auftreten, die massgeblich durch die Stadt Zug finanziert sind?

Antwort

Ja, das ist dem Stadtrat bewusst. Der Gruppe Systembruch (und auch andere politischen oder religiösen Gruppierungen) wird jeweils ein Raum zur Verfügung gestellt. Es sind jedoch noch nie Gelder im Sinne von Honoraren geflossen. Die Teilnehmenden konsumieren während ihrer Veranstaltungen jeweils. Die Konsumationen werden von der i45 vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Frage 3

Wie stellt der Stadtrat sicher, dass solchen Gruppierungen künftig keine indirekte oder direkte staatliche Plattform mehr erhalten?

Antwort

Wie schon unter Frage 1 dargelegt, erachtet es der Stadtrat nicht als sinnvoll, die freie Meinungsäusserung zu beschneiden. Wenn solche Veranstaltungen im Rahmen des Programms der i45 stattfinden, können jederzeit durch die Verantwortlichen der i45 auch Grenzen gesetzt werden (bis hin zu Absagen). Da die Veranstaltenden ihre Projekte den Verantwortlichen vorstellen müssen, kann eine gewisse Einflussnahme stattfinden. Die Verantwortlichen der i45 sind sich ihrer Verantwortung bewusst und handhaben die Betreuung der Jugendlichen und ihrer Veranstaltungen mit grosser Sensibilität. Wenn die freie Meinungsäusserung in diesem halbwegs „geschützten“ Rahmen eingeschränkt würde, ist zu befürchten, dass sich die Jugendlichen andere Ventile suchen, um auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen.

Frage 4

Ist der Stadtrat bereit neben der standardmässigen Leistungsvereinbarung eine Zusatzvereinbarung mit Institutionen zu schliessen, denen städtische Steuergelder zukommen, um zu verhindern dass radikale Gruppierungen eine Plattform erhalten?

Antwort

Der Stadtrat sieht vorderhand keinen Handlungsbedarf. Wie oben dargelegt, sind solche Veranstaltungen eher die Ausnahme und ziehen auch nur wenig Publikum an. Sie sind in einem gewissen Rahmen zu tolerieren. Zurzeit werden keine Zusatzvereinbarungen abgeschlossen. Die Leistungserbringer legen jährlich Rechenschaft ab. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, die Lage laufend neu zu beurteilen. Er wird selbstverständlich reagieren, sollte sich die Situation wider Erwarten zuspitzen und sollten sich entsprechende Massnahmen als notwendig erweisen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 30. Juni 2015

Dolfi Müller
Stadtpäsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation der SVP-Fraktion vom 16. März 2015 betreffend Linksradikele Chaoten subventioniert durch städtische Beiträge

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin, Vroni Straub-Müller, Departementsvorsteherin Bildungsdepartement, Tel. 041 728 21 41.